



Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost (Landkreis Eichstätt) für das Haushaltsjahr 2026

I.

Die Verbandsversammlung hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 14.04.2026 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2026 und Finanzplanung des Zweckverbandes zur Gruppenwasserversorgung Ingolstadt-Ost samt ihren Anlagen beschlossen.

Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 liegt in der Zeit vom 22.06.2026 bis 20.07.2026 bei der Verwaltungsgemeinschaft Pförring, Marktplatz 1, 85104 Pförring, Zi. 1.1, zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem während des ganzen Jahres zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

II.

Auf Grund der §§ 19, 20, 21 und 22 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 Nr. 3, Art. 41 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	885.873,00 €
im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit	672.460,00 €

ab.

§ 2

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen erforderlich.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
- (2) Eine Vermögensumlage wird nicht erhoben.

HAUSANSCHRIFT

VG Pförring
Marktplatz 1
85104 Pförring
Deutschland

KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0
Fax: 08403/9292-48
Mail: poststelle@vg-pfoerring.de
www.pfoerring.de

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Ingolstadt
Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG

IBAN

DE96721500000000320648
DE64721608180001802437

BIC

BYLADEM11NG
GENODEF11NP



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 65.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2026 in Kraft.

Pförring, den 16.06.2026

ZWECKVERBAND ZUR GRUPPENWASSERVERSORGUNG INGOLSTADT-OST

gez.

Dieter Müller

1. Verbandsvorsitzender

HAUSANSCHRIFT

VG Pförring
Marktplatz 1
85104 Pförring
Deutschland

KONTAKT

Tel.: 08403/9292-0
Fax: 08403/9292-48
Mail: poststelle@vg-pfoerring.de
www.pfoerring.de

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse Ingolstadt
Volksbank Raiffeisenbank
Bayern Mitte eG

IBAN

DE96721500000000320648
DE64721608180001802437

BIC

BYLADEM1ING
GENODEF1INP